

# Aus Zürich, Basel, Graubünden, Luzern, Schwyz, Zug, Aargau, St. Gallen, Deutschland und Italien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und  
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528343>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus Zürich, Basel, Graubünden, Luzern, Schwyz, Zug, Aargau, St. Gallen, Deutschland und Italien.

(Korrespondenzen.)

**1. Zürich.** Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat an den Schulvorstand der Stadt Zürich folgendes Schreiben erlassen: Der Erziehungsrat erlaubt sich, Sie auf eine Angelegenheit aufmerksam zu machen, die zweifelsohne Ihnen nicht entgangen ist, sondern auch Sie schon beschäftigt hat; es sind die von der Direktion des Corsotheaters in Zürich angeordneten Kindervorstellungen. Wir wollen hier nicht auf die Frage eintreten, ob und eventuell in welcher Richtung der Theaterbesuch für Kinder im schulpflichtigen Alter von Wert ist; wir sind aber überzeugt, daß Sie mit uns der Ansicht sind, daß die Vorstellungen, wie sie im Corsotheater geboten werden, nicht nur keinen bildenden Wert für die Jugend haben, sondern geradezu schädigend auf das kindliche Gemüt einwirken müssen. Die Ansicht des Erziehungsrates geht daher dahin, es sollten die Kindervorstellungen im Corsotheater von seiten der zuständigen städtischen Organe untersagt werden. Es ist ja wohl einzuwenden, daß eine solche Maßregel eigentlich nicht notwendig sein sollte; aber so lange es Eltern gibt, die zu schwach sind, die Gefahren ermessen zu können, welche derartige Veranstaltungen auf die Bildung des Charakters des Kindes haben, ist es Pflicht der Behörden, mit zuwirken, daß die Gelegenheiten zu solchen Vergnügungsanlässen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Wir sind überzeugt, daß auch Sie dieser Ansicht sind und daß Sie die moralische Unterstützung, die Ihnen der Erziehungsrat bei Ihrem Vorgehen zusichert, nur begrüßen werden.

So meldet die „N. Z. Z.“ in ihrer No. 10. Das Schreiben verdient alle Anerkennung und dürfte selbst in kath. Gegenden, wo zwar kein Corsotheater ist, mutatis mutandis Anwendung finden.

**2.** Auch bei uns macht sich Lehrermangel geltend. Es ist darum interessant zu sehen, wie man sich denselben anderswo erklärt. So z. B. bringt die „Königsberger Hartung'sche Ztg.“ folgende Gründe dafür:

1. Unzureichende Besoldung, die „im Vergleich mit dem Einkommen anderer Berufsklassen mit ähnlicher, ja selbst mit geringerer Vorbildung in einem Mißverhältnis steht.“

2. Amtliche Abnormitäten des Lehrerberufes, daß z. B. auch der älteste Lehrer auf dem Lande keine Aussicht auf ein Avancement hat, daß jüngere Lehrer zwangsweise durch die gesetzlichen Bestimmungen auf den schlechtbesoldeten Landlehrerstellen festgehalten werden zc.

3. Die Lehrerbildungsanstalten entbehren jeder Kommunikation mit den übrigen Bildungsanstalten des Staates, weshalb dann der Lehramtskandidat nur Lehrer und nichts anderes werden kann. Wir begnügen uns, diese Gründe notiert zu haben, das Weitere ist Sache der Lehrer.

**3. Basel.** Am 19. Januar abhin starb Johann Jakob Schäublin in Basel, ein besonders in Lehrerkreisen wohl bekannter und hochgeachteter Mann. Derselbe war den 29. Januar 1822 zu Riehen geboren, besuchte die Elementarschule daselbst und absolvierte die Lehrerbildungsanstalt Beuggen. 1840 kam er als Volksschullehrer in seine Heimatgemeinde Riehen, 1846 als Reallehrer nach Basel, 1860 an das dortige Realgymnasium. 1866—1898 war er Vorsteher der bürgerlichen Waisenanstalt. 1858—1883 gehörte Schäublin dem großen Räte, 1830—1901 auch dem Erziehungsrat an. 1881 war er Vorsteher der „Gemeinnützigen Gesellschaft“, 1867—1889 Präsident der „Allgemeinen Musikschule“, 1880—1895 Inspektor der Mädchensekundarschule. 1900 feierte er das Jubiläum seiner 50-jährigen Lehrtätigkeit; bei diesem Anlasse ernannte ihn die

Universität Basel zum Doctor phil. honoris causa. — Schäublin hat sich insbesondere um den Schul- und Volksgesang verdient gemacht. 1859 erschien seine „Gesanglehre f. Schule und Haus“ (nach dem absoluten System). Im fernern gab er heraus: „Ueber die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik“, sowie mehrere Gesangbücher und Liedersammlungen für Schule und Verein.

D.

**4. Graubünden.** Rekrutenprüfungen. Im radikalen „Fr. Rätler“ eifert ein Einsender gegen die Ueberschätzung der Rekrutenprüfungen. Er schreibt: Die Rekrutenprüfungen an ihrem Ort: sie mögen zeigen, was für die Militärbehörden zu wissen notwendig ist, aber daß dieselben zum Maßstab für den Bildungsstand unserer Bevölkerung erhoben werden, daß sie in eine eidgenössische Schulprüfungsmaschine ausarten, dagegen sollte einmal energisch protestiert werden. Das erzeugt Korruption, ärger als Panama, denn es säet sie in den empfänglichsten Boden, durch die Schule in die Kinder- und Jünglingsherzen hinein. In seinem Referate an der kantonalen Lehrerkonferenz zitiert Herr Pfarrer Bär ein Wort des verehrten Professors Paulsen: „Der Aberglauben an Examina beherrscht die Zeit . . . Und so werden wir fortfahren, bis wir das bißchen Natur und Seele aus den Menschen überhaupt ganz herausgeminiert haben, und bloß die edle Sache des Chinesentums übrig lassen.“ Das ist scharfer Tabak aus der eigenen Rüche.

**5. Luzern.** Herr Reg.-Rat Düring hielt in Luzern einen bemerkenswerten Vortrag über die Wichtigkeit und die hohe Bedeutung der gewerblichen Fortbildungsschulen. Er wies darauf hin, welche große Subventionen der Bund jährlich an diese Schulen verabsolge, die aber gegenwärtig noch zum großen Teile nur den größeren Städtikantonen, besonders Zürich und Genf, zufließen. Keiner vertritt die Ansicht, daß der Kanton Luzern auf diesem Gebiete nicht mehr leisten könnte und sollte. Der Erziehungsrat mache einen energischen Vorstoß, indem er in einem Rundschreiben an alle Gemeinden die Schulräte auffordert, solche Schulen wo immer möglich zu gründen und zu unterstützen. Das richtige Verständnis für diesen wichtigen und notwendigen Fortschritt fehle aber noch vielerorts. (Bei uns vielfach sogar dort, wo sie vegetieren. Die Red.)

**6. Nidwalden.** Herr Direktor Meier-Zscholke nahm die Inspektion der gewerblichen Fortbildungsschule in Kerns vor. Die Schule zählt 31 Schüler. Es wird Unterricht erteilt durch Hr. Nikl. Etlin im Zeichnen, Hr. Ferdinand Viesch im Rechnen und in der italienischen Sprache, Hr. August Durrer in der Buchhaltung, sowie in der deutschen und französischen Sprache. Der Herr Inspektor, eine anerkannte Autorität im Gewerbewesen, sprach sich über die Leistungen sehr anerkennend aus und hob namentlich einen großen Fortschritt im Zeichnen hervor. Der Fleiß der Schüler ist zu loben, mehrere haben einen Weg von 20 und mehr Minuten zurückzulegen, einer kommt sogar aus einer Werkstatt, welche mehr als eine Stunde entfernt ist. Rühmend sei hier erwähnt, daß dieses Jahr auch drei Landwirte Rechnen und Buchhaltung besuchen. Vielleicht gäbe es noch mehr, die es nötig hätten.

**7. Schwyz.** Die Sektion Schwyz unseres Lehrervereines tagte den 23. Januar in Seewen. Lehrer Dettling, der wohl bekannte Historiker, verlas ein reichhaltiges Referat über das „Volkschulwesen der Gemeinde Schwyz in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.“ Der Vektor erging sich mit wahren Bienenfleiß in den alten Nadeln und bewies wahrlich, daß er mit Verständnis und gesunder Auffassung das vielgestaltige Allerlei zu verbinden verstand. Die Arbeit, die Organisation und Finanzen gebührend in Behandlung zog, leistete auch den klaren Beweis, daß Geistlichkeit und Staatsmänner sich energisch und liebevoll der Schule und ihrer Interessen annahmen. Hindernisse und Perioden des bekannten *laissez faire* und *laissez aller* gab es natürlich auch in

unseren Landen für die Schule, aber es wurde doch viel und sehr viel geleistet. Herrn Dettling unseren warmen Dank für seine Leistung; es war die eines hingebungsvollen Schulmannes. Der Vorstand wurde neu bestellt. Die Herren Dettling, — Luönd, Suter, Bücheler jun., Nier und Ristler teilen sich in die verschiedenen Beamtuugen. Und nun Glück auf: Einigkeit und Arbeit sei die Devise. —

**8. Zug.** Die Sektionsversammlung des Vereins kath. Lehrer- und Schulmänner fand am Stephanstage, den 26. Dez. des verflossenen Jahres statt. Die Verhandlungsgegenstände hätten ein zahlreicheres Publikum verdient. In schwungvoller Begrüßungsrede warf der Präsident Prof. Dr. Parpan einen Blick auf die Zeitverhältnisse und das ablaufende Jahrhundert. Hochw. Pfarrhelfer Strauchen von Menzingen sprach sodann über die Aufgabe der Schule bezüglich der Alkoholfrage; warf zuerst einen Blick über den geschichtlichen Verlauf der Antialkohol-Bewegung, über die verhängnisvollen Folgen des Alkoholgenußes für das Wohl des Einzelnen und des Ganzen und die Notwendigkeit, daß die Jugend von dem Gifte des Alkohols bewahrt werde. Die Jugend sollte gar keine alkoholischen Getränke erhalten. Um dies zu erreichen, muß die Schule vor allem die Ursachen des Alkoholgenußes zu entfernen suchen. Es sind dies besonders die Angewöhnung, die Vorurteile und die Unkenntnis der Folgen. — Das Kind wird oft schon von Hause aus zum Trinken gewöhnt; oft erbt es den Hang dazu von den Eltern. Die Schule soll demselben nicht Vorschub leisten; man sollte doch Spaziergänge, Jugendfeste u. s. f. halten können, ohne der Jugend alkoholische Getränke verabfolgen zu müssen, die oft den Freudentag zu einem Leidenstag machen. Die Schule muß sodann durch Belehrung dem verbreiteten Vorurteile entgegentreten, als ob geistige Getränke gesunde und billige Nahrungsmittel seien, und als ob man kein Fest feiern könne ohne Alkohol. Im Religionsunterricht, im Deutschen, im Rechnen, in der Buchhaltung hat man Gelegenheit genug, auf die verderblichen Folgen des Alkohols hinzuweisen. Abstinenzvereine unter der Jugend würden viel Gutes stiften. Lehrer und Geistliche sollen da mit gutem Beispiele vorangehen.

Die Diskussion verdankte dem hochw. Referenten das schöne klare und praktische Referat, und ging mit ihm völlig einig, daß die Jugend möglichst vom Alkohol fern zu halten sei, daß die angegebenen Mittel mehr als bisher in der Schule erwendet werden sollen. Das Lesebuch soll ebenfalls entsprechenden Lesestoff enthalten. Dagegen konnte sich niemand unter den Anwesenden für Totalabstinenz begeistern; Mäßigkeit verlange das Christentum und die Vernunft, und aus dem teilweisen Mißbrauch folge noch lange nicht die Notwendigkeit der Verwerfung, sonst müßte man noch viel anderes verwerfen. Wer nicht mäßig sein könne, für den sei freilich die Totalabstinenz ein dringendes Gebot. Man dürfe daher die Sache nicht verallgemeinern, sie sei eine individuelle Frage. Hochw. Herr Seminardirektor Baumgartner referierte sodann noch über das schöne Vereinsfest in Einsiedeln. Unter den geschäftlichen Verhandlungen wurde der Antrag gestellt, das Centralkomitee möchte Formulare für die Sektionsberichte drucken lassen, die dann jedesmal im Laufe des Sommers den einzelnen Sektionen zuzustellen wären; dadurch würde das Berichtswesen einheitlicher und vollständiger.

Es war ein schöner und lehrreicher Nachmittag; möchte in Zukunft die Sektionsversammlung nur noch zahlreicher besucht werden! . . . r.

**9. Aargau.** Die „kath. Volksschule“ in Innsbruck giebt eine Reihe Einwände der Bauern an, warum selbige gegen die Aufbesserung der Lehrergehälter sind. Wir zitieren folgende:

1. Wir bekommen auch um die bisherige Besoldung Lehrer genug.



2. Die Lehrer, zumal die auf dem Lande, haben einen großen Teil des Jahres Vakanz und auch in der Schulzeit nur 5 Stunden täglich im Amte tätig zu sein.

3. Die Lehrer, zumal die jüngeren, sind heutzutage viel zu liberal und radikal!

4. Wenn die Lehrer mehr Gehalt bekommen, so werden sie mehr ins Wirtshaus gehen und überhaupt verschwenderischer werden.

5. Wenn der Lehrerstand so schlecht daran ist, warum habt Ihr Euch diesem Berufe gewidmet und wendet Euch nicht einem günstigeren Erwerbe zu?

6. Wenn die Lehrer mehr Gehalt bekommen, so werden sie stolzer, und man kommt mit ihnen nicht mehr aus.

7. Die Bauern sind noch ärmer daran als die Lehrer; sie haben nicht soviel Geld zu verbrauchen wie diese.

8. Die Geistlichen haben ja auch nicht mehr, was die Lehrer verlangen, und haben 12 Jahre studiert!

Wir zitieren diese Einwände, nicht weil wir mit ihnen einverstanden wären, sondern der Kuriosität halber; man hört sie eben nicht bloß in Oesterreich. Sei der Lehrerstand daher auf der Hut, das Volk ist in seinen unteren Schichten mißtrauisch und oft in sehr zweifelhaftem Sinne schulfreundlich. Vielfach ist es aber auch durch uns Lehrer im Vertrauen getäuscht worden. Drum seien wir gewissenhaft im Berufe und religiös gesinnt, sonst —.

**10. St. Gallen.** Im Gesetzesvorschlag des Regierungsrates an den Großen Rat, der den 10. Februar zusammentrat, über Festsetzung der Primarlehrergehalte sind folgende Minimalgehälter der Primarlehrer festgesetzt: 1. für Lehrer an Jahrschulen 1600 Fr.; 2. für Lehrer an Dreivierteljahrschulen 1500 Fr., und 3. für Lehrer an Halbjahrschulen mit 26 Wochen Unterricht im Winter und je eintägiger Repetier- und Ergänzungsschule im Sommer 1200 Franken, wovon  $\frac{2}{3}$  des Gehaltes auf den Winter und  $\frac{1}{3}$  auf den Sommer entfallen. Das Minimalgehalt der Lehrerinnen beträgt an allen Arten von Schulen  $\frac{3}{4}$  desjenigen der Lehrer. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, den Lehrern respektive Lehrerinnen außer obigem Gehalte eine angemessene Wohnung anzuweisen oder eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentanschädigung zukommen zu lassen.

**11. Deutschland.** Bayern. Die Blätter berichten: Ein glänzendes Zeugnis für die Schulbildung in Bayern hat sich bei der letzten Militäraushebung in Deutschland ergeben. Während in Bayern von den Ausgehobenen nur 4 ohne Schulbildung waren (2 aus der Rheinpfalz, je 1 aus Niederbayern und Unterfranken), war in Preußen die Zahl 190, in Baden und Elsaß je 4, in Sachsen, Württemberg und Hessen je 3, in Mecklenburg-Strelitz und Anhalt je 1. Das Verhältnis gestaltet sich im Vergleiche zu der Zahl der Ausgehobenen am allergünstigsten unter allen deutschen Staaten in Bayern; es betrug nämlich in Bayern die Zahl der Analphabeten im Verhältnisse zu den Ausgehobenen 0,01%. in Preußen 0,12% in Sachsen 0,02%, in Württemberg 0,03%, in Baden 0,04%, in Hessen 0,06%, in Mecklenburg-Strelitz 0,16%, in Anhalt 0,27%, in Elsaß 0,05%. Die Gesamtzahl der Analphabeten war 213.

**12. Italien.** Mailand. Komponist Giuseppe Verdi ist am 27. Januar, 88 Jahre alt, gestorben und ist in Mailand begraben. Seine Werke fallen zumeist auf das Gebiet der Oper. Die bekanntesten und bedeutendsten derselben sind: Nabucco (1842), Luisa Miller (1849), Rigoletto (1851), il trovatore (1853 Januar), la traviata (1853 März), la forza del destino (1862), Aïda (1871), Othello (1887), Fallstaff (1893); Requiem (1874). 1897 stiftete er aus seinem 7 Millionen betragenden Vermögen in Mailand ein „Altersheim für Musiker“ (für 100 Personen).

Verdi war eine durch und durch religiös angelegte Natur und ein guter ausübender Katholik. So verlangte er denn auch vor seinem Tode die hl. Sterbsakramente und empfing sie mit frommer Andacht. Testamentarisch bestimmte er, daß an seinem einfachen Leichenbegängnis 2 Priester mit 2 Kerzen und einem Kreuze anwesend sein müssen. Bis in sein hohes Alter war er stets frisch, originell und unerschöpflich an neuen hinreißenden Melodien. R. I. P.

## Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Zürich.** Zur Bekämpfung der „Lehrerflucht“ glaubt die zürcherische Gemeinde Sorgen ein Mittel entdeckt zu haben. Sie beschloß jüngst die Befoldung der Primarschullehrer um je Fr. 200 zu erhöhen; die Zulage soll aber nicht jährlich verabsolgt werden, sondern mit Zins und Zinseszins erst nach sechs Jahren als Gesamtsumme, um die Lehrer so für längere Zeit zum Verbleiben zu verpflichten.

— In Auserfahl ist eine italienische Arbeiterbildungsschule eröffnet worden, die zunächst darauf ausgeht, die hier ansässigen italienischen Arbeiter in der deutschen Sprache zu unterrichten. Im Februar wird dann auch ein Kursus für solche Arbeiter abgehalten werden, die infolge der traurigen Schulverhältnisse ihres Vaterlandes nicht Gelegenheit gehabt haben, lesen und schreiben zu erlernen.

**Bern.** Die Erziehungsdirektion hat die Gymnasialvereine am Gymnasium in Bruntrut aufgehoben. Es waren da drei Vereine, „Gymnasia“, „Verbigenia“ und „Blarenia“. Die Schüler müssen sich jetzt verpflichten, keinem der aufgehobenen Vereine beizutreten oder neue Verbindungen zu gründen.

**Schwyz.** Die hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel genehmigten die Errichtung eines neuen Pensionates am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, in welchem höheren Anforderungen der Zöglinge resp. ihrer Eltern in Bezug auf Kost und Wohnung entsprochen werden soll.

**Luzern.** Der Erziehungsrat hat die Errichtung einer permanenten Schulausstellung in Luzern beschlossen.

— Vergabungen. Dem Erziehungsdepartement sind von einem ungenannt sein wollenden Wohltäter Fr. 8975 an Kapitalien samt Zinsen und Markzins von Fr. 1000 an bar zugegangen zu Gunsten der zu gründenden Anstalt für schwachsinrige Kinder.

**St. Gallen.** Die Regierung beschloß, für das laufende Jahr an die Primarschulausgaben der Gemeinden einen Beitrag von 100,000 Fr. und an die Ausgaben für die Sekundarschulen einen solchen von 50,000 Fr. auszurichten.

**Thurgau.** In diesem Kanton werden die Lehrer noch auf Lebenszeit gewählt, nur in besondern Fällen haben die Gemeinden ein Abberufungsrecht. Neuestens macht sich eine Bewegung auf Einführung der periodischen Wiederwahl bemerkbar.

— Das Lehrerseminar in Kreuzlingen zählte im Schuljahr 1899/1900 52 Zöglinge gegenüber 59 im Vorjahr. Im Frühjahr 1900 wurde der Ausfall durch den Eintritt von 28 neuen Zöglingen mehr als ausgeglichen. Vierzig Seminaristen waren Thurgauer.

**Graubünden.** Herr Lehrer Christ. Thomas Cagienard in Truns feiert dieses Jahr sein 50jähriges Lehrer-Jubiläum. Es war der Wackere die ganze Zeit Lehrer in seiner Heimatgemeinde. Ehre dem braven Manne!

**Freiburg.** Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens darf der Kanton Freiburg heute an die Spitze des Fortschrittes gestellt werden. Die Regierung hat